

Darf es eine Duldung zweiter Klasse geben?

Am 7. Juni 2019 wurde im Bundestag ein Paket von sieben Gesetzen und Änderungen beschlossen. Das sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ sieht eine neue Duldung vor; eine Duldung zweiter Klasse. Hubert Heinhold über den Inhalt und die Auswirkungen dieser neuen Duldungsart.

Der deutsche Bundestag hat am Freitag, den 7. Juni 2019, das sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“, treffender „Hau-Ab-Gesetz“ genannt, beschlossen. Dieses sieht in § 60 b Aufenthaltsgesetz die Einführung einer sogenannten Duldung-light vor. Diese „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“, so die offizielle Bezeichnung, unterwirft die Betroffenen vielfältigen Einschränkungen.

Von dieser Duldung-light sind alle Geflüchteten betroffen, denen vorgeworfen wird, dass die Abschiebung aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden kann. Das ist der Fall, wenn sie über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht oder falsche Angaben gemacht haben oder wenn sie zumutbare Handlungen der Passbeschaffungspflicht nicht vorgenommen haben. So der Wortlaut des Gesetzes.

In § 60 b Aufenthaltsgesetz sind die Mitwirkungspflichten zur Beschaffung eines Passes oder Passersatzes detailliert aufgelistet. Neben der Pflicht zur

persönlichen Vorsprache bei den Behörden des Heimatlandes, der Teilnahme an Anhörungen und der Abgabe von Angaben und Erklärungen, Lichtbildern und Fingerabdrücken sowie der Zahlung der verlangten Gebühren wird von den Geflüchteten auch die Abgabe einer Erklärung über die freiwillige Rückkehr und Erfüllung der Wehrpflicht verlangt – selbst wenn das wahrheitswidrig ist. Das alles nicht nur einmal, sondern wiederholt, wenn die Ausländerbehörde sie dazu auffordert, weil sie sich jetzt einen Erfolg verspricht. Die Betroffenen müssen glaubhaft machen, dass sie diese Pflichten erfüllt haben. Dies kann auf Aufforderung der Ausländerbehörde dadurch geschehen, dass sie eine strafbewehrte eidesstattliche Versicherung abgeben.

Wer die Praxis kennt, weiß, dass es oft strittig ist, ob eine Täuschung oder ähnliches vorliegt und ob die verlangten Handlungen vorgenommen wurden oder nicht – die Botschaften und Konsulate stellen meist keine Bescheinigungen aus. Die Folge ist: Nicht selten werden die Behörden von Täuschungen oder einer mangelnden Mitwirkung ausgehen. Die Geflüchteten

Hubert Heinhold *ist*
Rechtsanwalt und
im Vorstand bei Pro
Asyl



können diese dann, wenn sie keine entsprechenden Nachweise vorlegen können, nur durch eine eidesstattliche Versicherung widerlegen. Wird dieser aber nicht geglaubt, sind Strafverfahren die Folge, die wegen der allgegenwärtigen Vermutung der Möglichkeit einer Passbeschaffung bei entsprechender Mitwirkung oft zu fragwürdigen Verurteilungen führen werden.

Darüber hinaus unterliegen Personen mit einer Duldung-light einem generellen Arbeitsverbot und einer Wohnsitzauflage. Die Zeiten mit der Duldung-light werden nicht bei anderen Bleiberechtsregelungen angerechnet. Die Betroffenen unterfallen im vollen Umfang den durch das „Hau-Ab-Gesetz“ verschärften Leistungseinschränkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Duldung zweiter Klasse

Die Neuregelung schafft in Missachtung des grundgesetzlichen Verbots der Einschränkung des Existenzminimums aus migrationspolitischen Gründen

„Geduldete 2. Klasse“. In Zusammenschau mit den sonstigen Verschärfungen des „Hau-Ab-Gesetzes“ – insbesondere den erheblich erleichterten Möglichkeiten der Inhaftnahme –, wird die Anzahl der Personen mit einem illegalisierten Aufenthalt erheblich zunehmen und weitere sozial unerwünschte Folgen nach sich ziehen – von der Schwarzarbeit bis zur Kriminalität.

Da das Gesetz insgesamt auf Drohpotenzial und Repression setzt, werden hierdurch nicht nur die getroffen, die früher oder später ausreisen, sondern auch die, die – aus welchen Gründen auch immer –, hierbleiben werden. Und das sind nicht wenige, wie die Erfahrung gelehrt hat. Einschüchterung aber fördert keine Integration. Die Missachtung des Grundgesetzes und menschenrechtlicher Positionen, die dieses Gesetz kennzeichnet, beschädigt die Demokratie gerade in den Tagen, in denen 70 Jahre Grundgesetz gefeiert werden. Den verlogenen Festtagsreden müssen wir dieses und andere derzeit diskutierte Änderungsvorhaben im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts entgegenhalten.<